UPC Telekabel Wien GmbH
Wolfganggasse 58-60, A-1120 Wien
T+43 (01) 960 60 600 F+43 (01) 960 60 960
E info.wien@upc.at www.upc.at

upc

UPC Telekabel Wien GmbH · Wolfganggasse 58-60, 1120 Wien

An die
Telekom-Control-Kommission

Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

24. Jänner 2013

M 1.10/12 – Stellungnahme zum Entwurf einer Vollziehungshandlung betreffend die betreiberindividuellen Märkte für Anrufzustellung in Mobilfunknetzen

Sehr geehrte Frau Dr. Solé, sehr geehrte Herren,

die UPC Telekabel Wien GmbH (im Folgenden „UPC") nimmt mit diesem Schreiben für sich und im Namen der UPC Austria Services GmbH, der UPC Broadband GmbH, der UPC Austria GmbH, der UPC DSL Telekom GmbH, der UPC Telekabel-Fernsehnetz Region Baden Betriebsgesellschaft m.b.H, der UPC Telekabel-Fernsehnetz Wiener Neustadt/Neunkirchen Betriebsgesellschaft m.b.H. und der UPC Oberösterreich GmbH binnen offener Frist die Gelegenheit wahr, im oben angeführten Verfahren zum Entwurf des verfahrensabschließenden Bescheids betreffend die betreiberindividuellen Märkte für Anrufzustellung in Mobilnetzen Stellung zu nehmen.

Wie schon im Rahmen der Stellungnahme zum wirtschaftlichen Gutachten beschränkt sich die gegenständliche Stellungnahme darauf, auf konkrete Punkte des Entwurfs einzugehen. Allgemein ist zur Wettbewerbsanalyse und den Regulierungsinstrumenten zu sagen, dass die Wettbewerbsprobleme grundsätzlich richtig erkannt und die Regulierungsinstrumente richtig ausgewählt wurden.

Leider zeigt das Ergebnis – insbesondere in Zusammenschau mit dem Bescheidentwurf zur Festnetz-Terminierung – dass die erkannten Wettbewerbsprobleme tatsächlich nicht adressiert und behoben, sondern im Gegenteil sogar noch verstärkt werden.

Die Regulierungsbehörde hält in ihrem Bescheidentwurf auf Seite 48 fest, dass für den Fall der Nicht-Regulierung folgende Wettbewerbsprobleme bestehen:

1. Allokative Marktverzerrungen auf Grund zu hoher Terminierungsentgelte für Anrufe von Fest- ins Mobilnetz. Subventionierung von Mobilfunkteilnehmern durch Festnetzanrufer.

2. Allokative Marktverzerrungen auf Grund zu hoher Terminierungsentgelte für Anrufe zwischen Mobilnetzen sowie der Preisdiskriminierung von On-Net- und Off-Net-Gesprächen (verzerrte Preisstrukturen).

3. Foreclosure-Strategien gegenüber kleinen Mobilfunkbetreibern insbesondere aber Marktneueinsteigern (zB MVNOs). Diese können sowohl durch nichtpreisliche Taktiken, wie Verweigerungs- bzw Verzögerungsstrategien bei der Zusammenschaltung, ungerechtfertigte Konditionen oder inferiore Qualität erfolgen wie auch durch preisliche Taktiken, wie überhöhte Terminierungsentgelte, starke Preisdiskriminierung von On-Net- und Off-Net-Gesprächen (Praktizierung von Margin Squeeze). Damit in Zusammenhang stehend besteht die Gefahr der Übertragung von Marktmacht auf die Endkundenebene.

4. Wettbewerbsverzerrungen zu Gunsten von Mobilbetreibern und zum Nachteil von Festnetzbetreibern in Bereichen, in denen sich Geschäftsfelder überschneiden (Fest-Mobil-Konvergenz, Erhöhung der Substitution zwischen Fest- und Mobilnetzen). Daraus resultiert die Gefahr der Marktmachtübertragung auf Festnetzmärkte und konvergente Märkte bzw die Gefahr von Foreclosure-Strategien gegenüber Festnetzbetreibern.

Aus Sicht eines Festnetzes sind die Wettbewerbsprobleme 1 und 4 die gravierendsten.

Als Lösung für dieses Problem kommen aus Sicht von UPC nur symmetrische Terminierungsentgelte für Festnetz und Mobilnetzbetreiber in Frage. Bei Festlegung der Entgelte in der derzeit geplanten Höhe ändert sich nichts am zugrundeliegenden Problem, nämlich der gewaltigen Schere zwischen Mobil- und Festnetzterminierungsentgelten. Im Gegenteil wird es sogar noch größer.

So hat UPC bereits in ihrer Stellungnahme zum Gutachten ausgeführt, dass durch ein Mobilterminierungsentgelt, das – aufgrund der Änderungen in letzter Sekunde – mittlerweile 8mal so hoch ist wie das für die Festnetzterminierung, die identifizierten Wettbewerbsprobleme noch verstärkt werden, weil die schon bis dato vorliegende Fest-Mobil-Schere sogar noch weiter aufgemacht wird als sie bisher schon war. Dem Hauptargument von UPC, wonach das größte Problem nicht die absoluten Werte sind, sondern insbesondere das Verhältnis in dem die Terminierungsentgelte für die Anrufzustellung in Mobil- und Festnetzen zueinander stehen, versucht die TKK auf Seite 64 des Entwurfs zu begegnen. Konkret führt sie aus:

> *„Soweit Verfahrensparteien vorbringen, dass die Ergebnisse der Kostenrechnungen für Terminierung in Fest- und in Mobilnetze differieren, der relative Unterschied erhöht werde und das festgestellte Problem der Wettbewerbsverzerrungen zwischen Fest- und Mobilbetreiber nicht beseitigt werde (UPC, Tele2, Liwest, atms), ist festzuhalten, dass ein relativer Unterschied zwischen Fest- und Mobil-Terminierungskosten tatsächlich (weiterhin) gegeben ist. Dabei wird jedoch übersehen, dass der absolute Unterschied im Vergleich zu den bislang festgelegten Entgelten (vgl die Entscheidungen zu M 1/08, die Cent 2,01 für Mobil-Terminierung vorsehen und die Entscheidung zu M 5/09-149, die Cent 0,82 für die lokale Terminierung in das Netz der A1 TA zur „Peak"-Zeit festsetzt) von Cent 1,19 (Cent*

2,01 – Cent 0,82) auf Cent 0,6829 (Cent 0,8049 gemäß der gegenständlichen Anordnung abzüglich Cent 0,122 im Mittel gemäß M 1.8/12) sinkt. Damit liegt eine Senkung des absoluten Unterschiedes von fast 50% vor. Damit wird, entgegen den Behauptungen mancher Verfahrensparteien, dem oben genannten Wettbewerbsproblem wirksam entgegen getreten."

Dieses Ergebnis der Ausführungen im Bescheidentwurf ist falsch. Bei richtiger Betrachtung kommt es weniger auf die Höhe der Differenz zwischen Mobil- und Festnetz-Terminierung-Entgelten, sondern wesentlich mehr auf die relative Differenz an. Dies sei an folgenden konkreten Beispielen, bei denen für die Festnetzterminierungsentgelte der jeweilige Mittelwert von peak- und off-peak-Wert herangezogen wird, veranschaulicht[1]:

[redacted]	[redacted]		[redacted]	[redacted]	
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]

[redacted]	[redacted]		[redacted]	[redacted]	
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]

[redacted]	[redacted]		[redacted]	[redacted]	
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]

Wie in diesen Beispielen, die auf Basis echter Verkehrswerte berechnet wurden, zu sehen ist, führt die geplante Veränderung der Terminierungsentgelte bei gegebenen Verkehrswerten dazu, dass anstatt eines Überschusses von rund [redacted] ein Verlust von rund [redacted] eingefahren wird. Gesamt führt es somit zu einer Differenz von rund [redacted], die UPC in einem durchschnittlichen Monat aufgrund der geplanten Änderung verlieren würde.

[1] Da es sich bei diesen Daten um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von UPC handelt, sind die Daten in der veröffentlichten Version dieser Stellungnahme zu schwärzen.

Dieses Ergebnis veranschaulicht deutlich, dass die festgestellten Wettbewerbsprobleme der allokativen Verzerrungen und damit einhergehend der Erhöhung der Substitution zwischen Fest- und Mobilnetzen durch die geplante Änderung der Terminierungsentgelte nicht behoben, sondern im Gegenteil noch wesentlich verschärft werden.

UPC wiederholt daher die – im Lichte einer fairen Wettbewerbsregulierung notwendige – Forderung nach einer Festlegung der Fest- und Mobilnetz-Terminierungsentgelte in einheitlicher Höhe.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweist UPC in diesem Zusammenhang auch noch einmal explizit auf ihre Stellungnahme zum wirtschaftlichen Gutachten, wo ausgeführt wurde, dass die Terminierungsempfehlung der Europäischen Kommission[2] die entsprechende Grundlage für so eine Entscheidung zu symmetrischen Entgelten bilden kann und dieses – richtige – Ergebnis nicht verhindert.

UPC ersucht um weitestgehende Berücksichtigung dieser Stellungnahme und steht für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die UPC Telekabel Wien GmbH sowie für die

UPC Broadband GmbH, UPC Austria Services GmbH, UPC Austria GmbH, UPC Telekabel-Fernsehnetz Region Baden Betriebsgesellschaft m.b.H., UPC Telekabel-Fernsehnetz Wiener Neustadt/ Neunkirchen Betriebsgesellschaft m.b.H. und UPC Oberösterreich GmbH

DI Thomas Hintze
Geschäftsführer

Dr. Michael Czermak, LL.M.
Vice President & General Counsel

[2] Empfehlung der Kommission vom 7. Mai 2009 über die Regulierung der Festnetz- und Mobilfunk-Zustellungsentgelte in der EU (2009/396/EG)